

Themen der aktuellen Ausgabe

Bioenergie in Österreich

Gemeinsames Positionspapier der österreichischen Umwelthanwaltschaften

Hartkirchner Moos

Studie über ein Landschaftsentwicklungskonzept

Was die Oö. Umwelthanwaltschaft beschäftigt

Berichte aus Bezirken und Gemeinden



Vorwort

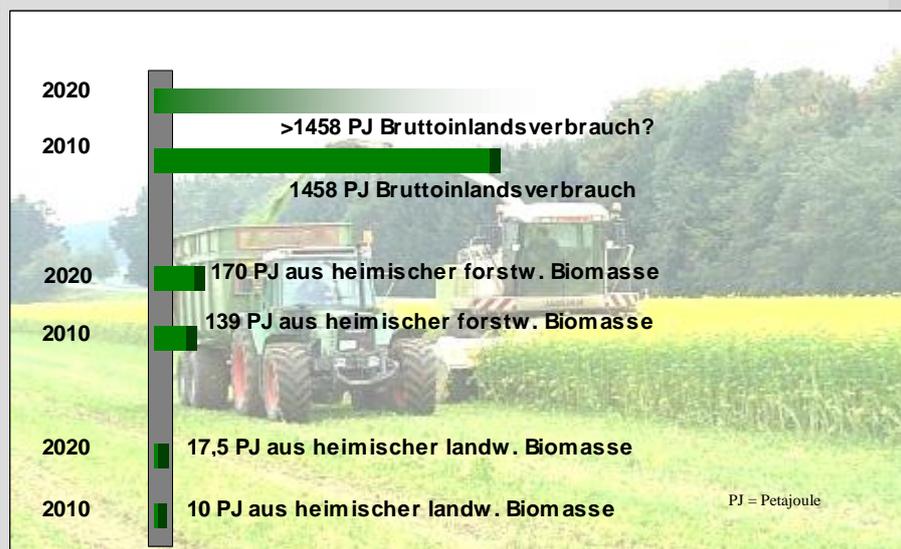
„Hoffart“ (Hochmut, Stolz) ist es, wenn der Mensch sich selbst als die höchste Instanz – den Nabel der Welt – sieht. Eine Haltung, die in allen Religionen am meisten geächtet ist. Unser Umgang mit Umwelt und Natur ist arrogant, denn wir setzen unsere Bedürfnisse absolut und wollen keine Beschränkungen durch Ökosysteme und Arten akzeptieren: weltfremde Erwartungen an die Biomasse(-produktion), Ignorieren schwelender Luftprobleme, Windräder im Umgriff eines Nationalparks, geplante Betriebsbaugelände im Wildtierkorridor. Im konkreten Verfahren, bei einem konkreten Projekt also, schieben wir das Lebensrecht unserer Mitwelt durch Gleichgültigkeit, Nicht-wissen-Wollen, Wegsehen und mangelndes Engagement auf die Seite. Unsere Arroganz und Trägheit hat nichts mit Selbstbestimmtheit als Voraussetzung für Lebensfreude zu tun. Sichselbst-Mögen ist erstrebenswert. Empathie unserer Mitwelt gegenüber – nicht nur der menschlichen – und Grenzen des eigenen Wollens akzeptieren zu können, macht uns aber erst zu Menschen.

In Dante Alighieris „Divina Commedia“ büßen die Stolzen, indem sie riesige Steine auf dem Rücken tragen müssen, ohne sich aufrichten zu können. Dies soll sie lehren, dass der Stolz Gewicht auf die Seele legt und man ihn deshalb ablegen sollte. Legen wir unsere Umwelt- und Naturschutzbrocken endlich ab!

Martin Donat

Oö. Umwelthanwalt

Bioenergienutzung in Österreich





Nachhaltige Nutzung von Bioenergie: gemeinsames Positionspapier der österreichischen Umweltschaften

Die österreichische Energiestrategie sieht vor, die Bioenergienutzung im Wald um 30% zu erhöhen, auf landwirtschaftlichen Flächen gar um den Faktor 5 bis 10 (also um 500 bis 1000%). Die Ausbaupläne gehen einher mit einer weiteren Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft auf Kosten von Nahrungsmittelproduktion und Biodiversität. Der Nutzen für die österreichischen Klima- und Energieziele ist vernachlässigbar. In Österreich reichen 4 Mio ha Wald nicht aus, um den Bedarf an Holz für die Papier- und Sägeindustrie sowie für die energetische Nutzung abzudecken. Jährlich werden 10 Mio fm Holz - vorwiegend für die Papierindustrie - importiert. Der Holzeinschlag der vergangenen Jahre entsprach mit 19 Mio fm annähernd der Menge des jährlichen Holzzuwachses. Es gibt lediglich ungenutzte Potentiale im kleinbäuerlichen Grundbesitz; teilweise auch in den schwer zugänglichen Schutzwäldern. Im Gegenzug haben die großen Forstbetriebe mehr geerntet als nachwächst (auch bedingt durch Schadholzaufarbeitung) und somit nicht nachhaltig gewirtschaftet. Bereits jetzt erfolgt ein relevanter Anteil der österreichischen Energieerzeugung durch die Nutzung der forstlichen Biomasse. Der Anteil am Gesamtenergieverbrauch soll von 10,3% im Jahr 2009 auf ca. 12% im Jahr 2020 gesteigert werden.

In Österreich reichen 1,37 Mio ha Ackerfläche und 1,73 Mio ha Grünland bei weitem nicht aus, um den Nahrungsbedarf der Bevölkerung - mit ihren derzeitigen Ernährungsgewohnheiten - abzudecken. Österreich importiert ca. 500.000 t Soja (für Hühner und Schweine; davon 90% gentechnisch verändertes Soja) vorwiegend aus USA und Kanada, aber auch aus den Regenwaldregionen Brasiliens und Argentinens. Zusätzlich dazu importieren wir weitere Agrargüter zur Produktion von Ölen und Treibstoffen (Palmöl), aber auch Baumwolle udgl.



Trotz der Fruchtbarkeit unseres Landes sind wir nicht in der Lage, uns ausreichend selbst mit Nahrungs- und Futtermittel sowie biogenen Rohstoffen zu versorgen. Seit 1960 gingen rund 660.000 ha landwirtschaftlich nutzbare Fläche durch vermehrte Bau- und Siedlungstätigkeiten (Tendenz stark steigend!) bzw. durch Umwandlung in Wald verloren. Somit gibt es keine verfügbaren Flächen für Bioenergienutzung auf Österreichs Äcker und Wiesen. Dennoch sollen bis 2020 13,7% der inländischen Ackerfläche zur Bioenergieproduktion herangezogen werden. Daraus können gerade 1,2% des österreichischen Gesamtenergieverbrauchs abgedeckt werden. Auf Basis heutiger Technologien könnte auf den gesamten Ackerflächen 8% unseres jährlichen Energieverbrauchs

produziert werden. Der gesamte Holzbestand in unseren Wäldern deckt den Energiebedarf für 6 Jahre, der jährliche Zuwachs wird bereits genutzt. Die Ziele unserer österreichischen Energiestrategie - hinsichtlich der Nutzung von Bioenergie - sind nicht nachhaltig und bedeuten eine weitere Intensivierung der "guten



landwirtschaftlichen Praxis" (= erhöhter Einsatz von Düngern und Pestiziden, etc.). Es kommt zur Umwandlung von Naturschutzflächen in landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen und zur noch stärkeren Auslagerung der Produktion von Nahrungs- und Futtermittel ins Ausland (vorwiegend in Regenwald- und Savannengebiete), was mit dem Import gentechnisch veränderter Futter- und Nahrungsmittel verbunden ist. Österreich wird seinen internationalen bzw. EU-rechtlichen Verpflichtungen punkto Klimaschutz nur dann nachkommen können, wenn wir unseren Energieverbrauch drastisch reduzieren. In den Sektoren Raumwärme und Verkehr liegt das größte und am einfachsten umsetzbare Potential für eine markante Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs. Ohne radikalen Umbau unserer Energiesysteme ist der Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien völlig illusorisch! Das neue Positionspapier der österreichischen Umweltschutzverbände "Nachhaltige Nutzung von Bioenergie in Österreich" untermauert diese Aussagen mit Zahlen und Fakten und zeigt mit einem umfassenden Forderungskatalog den Weg zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen „Biomasse und Boden“ auf. **Positionspapier auf www.ooe-umweltschutz.at**

produziert werden. Der gesamte Holzbestand in unseren Wäldern deckt den Energiebedarf für 6 Jahre, der jährliche Zuwachs wird bereits genutzt. Die Ziele unserer österreichischen Energiestrategie - hinsichtlich der Nutzung von Bioenergie - sind nicht nachhaltig und bedeuten eine weitere Intensivierung der "guten landwirtschaftlichen Praxis" (= erhöhter Einsatz von Düngern und Pestiziden, etc.). Es kommt zur Umwandlung von Naturschutzflächen in landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen und zur noch stärkeren Auslagerung der Produktion von Nahrungs- und Futtermittel ins Ausland (vorwiegend in Regenwald- und Savannengebiete), was mit dem Import gentechnisch veränderter Futter- und Nahrungsmittel verbunden ist. Österreich wird seinen internationalen bzw. EU-rechtlichen Verpflichtungen punkto Klimaschutz nur dann nachkommen können, wenn wir unseren Energieverbrauch drastisch reduzieren. In den Sektoren Raumwärme und Verkehr liegt das größte und am einfachsten umsetzbare Potential für eine markante Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs. Ohne radikalen Umbau unserer Energiesysteme ist der Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien völlig illusorisch! Das neue Positionspapier der österreichischen Umweltschutzverbände "Nachhaltige Nutzung von Bioenergie in Österreich" untermauert diese Aussagen mit Zahlen und Fakten und zeigt mit einem umfassenden Forderungskatalog den Weg zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen „Biomasse und Boden“ auf. **Positionspapier auf www.ooe-umweltschutz.at**



Hartkirchner Moos - einzigartiger Naturraum

Im nordwestlichsten Bereich des Eferdinger Beckens blieb ein bedeutender Naturraum - das Feuchtgebiet "Hartkirchner Moos" - von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ausgespart. Die zersplitterten Grundbesitzverhältnisse und die teilweise schlechte Bodenbonität (Gleyböden im Zentrum des Moores) dürften wohl die Hauptgründe für die Bewahrung dieses Feuchtlandschaftskomplexes darstellen.

Geschützte Pflanzen- und Tierarten finden hier - am Rande des wichtigsten Gemüseanbaugebietes Oberösterreichs - noch ein Refugium. Dieser außergewöhnliche Landschaftsteil am Rande des Eferdinger Beckens bedarf einer landwirtschaftlichen Nutzung (Bewirtschaftung), um langfristig erhalten zu bleiben. Die in diesem Gebiet lebenden Schutzgüter (Tiere und Pflanzen) finden hier einen geeigneten Lebensraum, jedoch ist die Bewirtschaftung der Flächen auf diese Naturschutzgüter abzustimmen.

Wir haben dazu zwei Studien in Auftrag gegeben. Im Landschaftsentwicklungskonzept (Mag. Harald Pfleger, 2009) kann die jeweils optimale Bewirtschaftung für jede Parzelle nachgelesen werden.

Lesen Sie mehr auf www.ooe-umweltschutz.at

Ein Fall für den Umweltschlichter -

... was die Oö. Umweltschlichterschaft sonst noch beschäftigt:



Immissionserhebungen durch Biomonitoring in Linz

Biomonitoring ist die Analyse von Luftverunreinigungen durch biologische Indikatoren wie Gräser, Flechten, etc. An 7 Standorten wurde in Linz die Immissionsbelastung durch Schwermetalle und PAK - an verkehrsnahen Standorten im Einflussbereich der geplanten A26 - mittels Weidelgras gemessen. Ziel war es, eine Bewertungsgrundlage für künftige Messungen zu schaffen. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgte mittels „Orientierungswerten“ für die maximale Hintergrundbelastung (OmH) und anhand von „toxikologisch relevanten Bereichen“. In Bezug auf Pflanzen und pflanzliche Futtermittel wurde kein toxikologisch relevanter Bereich überschritten. Besonders deutlich zeigt sich der Verkehrseinfluss beim Spurenelement Antimon, andere Schwermetalle sowie PAK lagen im Bereich der Hintergrundbelastung. Einen ausführlichen Bericht darüber finden Sie auf www.ooe-umweltschlichterschaft.at



Oö. Umwelthaftungsgesetz (UHG)

Ziel dieses Landesgesetzes ist es, auf der Grundlage des Verursacherprinzips einen Rahmen für die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden zu schaffen. Die Strafbestimmungen sehen - je nach Art der Verwaltungsübertretung - Geldstrafen von bis zu € 35.000,- vor. Natürliche oder juristische Personen, die durch den Umweltschaden in ihren Rechten in Bezug auf den Boden verletzt werden können, können die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde in einer schriftlichen Beschwerde dazu auffordern, im Sinne der §§ 6 und 7 Abs. 2 Oö. UHG tätig zu werden. Das Recht zur Umweltbeschwerde betreffend einen eingetretenen Umweltschaden steht in Bezug auf eine Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume sowie in Bezug auf eine Schädigung des Bodens auch der Oö. Umweltschlichterschaft und jenen Umweltorganisationen zu, die gemäß § 19 Abs. 7 UVP-G 2000 anerkannt sind.



Modellflugplätze

Der Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren stellt häufig den Anlass für Beschwerden von Anrainern dar. Gemeinden haben die Möglichkeit, den Betrieb mittels ortspolizeilicher Verordnungen gemäß Oö. Polizeistrafgesetz oder Oö. Gemeindeordnung zeitlich und örtlich einzuschränken bzw. generell zu verbieten. Dass Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotoren einen für das menschliche Ohr besonders unangenehmen Lärm erzeugen, wird nicht zuletzt im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Juli 1983 (GZ: V17/82) bestätigt.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Oö. Umweltschlichterschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:
+43 732-7720 DW 13450; FAX DW 213459

E-Mail:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltschlichterschaft.at

Redaktion:
Johanna Eckerstorfer; Ing. Franz Nöhbauer

Fotos:
Oö. Umweltschlichterschaft
Amt der Oö. Landesregierung
www.gastrofett.de
www.modellbau-welt.eu
ÖBMV Bilderdatenbank

6. Ausgabe (Juni 2013)